



Steffi Störmer  
Tel.: 0361 37-84115  
e-mail: Steffi.Stoermer@statistik.thueringen.de

## Kindersegen braucht Goldregen?

### Glückliches Lächeln eines Kindes unbezahlbar

#### Wie viel kostet eine Familie?

*Umfragen verdeutlichen, dass Familie und Kinder für junge Menschen nach wie vor zentrale Bestandteile ihrer Lebensplanung sind. In Thüringen gaben sich in den Jahren 2004 bis 2006 wieder jährlich mehr als neuntausend Paare das Ja-Wort. In diesem Zeitraum lag die Eheschließungsquote erstmals seit 1990 wieder bei 4,0 Hochzeiten je 1 000 Einwohner. 16 402 Kinder erblickten im Jahr 2006 das Licht der Welt.*

Die Entscheidung für Familie und für Kinder ist immer individuell und privat. Sie wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Aus biographischer Sicht handelt es sich um zwei Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Auffassungen vom eigenen Selbst und der Vorstellung vom zukünftigen Leben. Aus der Perspektive ihrer Lebensläufe spielen u.a. der erreichte Bildungsabschluss, die eingenommene Berufsposition und darauf aufbauende Karrierechancen sowie Verbindung von Erwerbs- und Familienarbeit eine entscheidende Rolle.

#### **Junge Frauen haben zwei Ziele in ihrer Lebensgestaltung: Familie und Beruf**

Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft mit kundenorientierter Arbeitszeit hat für eine Familie erhebliche Auswirkung auf die Zeiteinteilung bis hin zur Neugestaltung der innerfamiliären Arbeitsteilung. Junge Frauen haben heute zwei Ziele in ihrer Lebensgestaltung: Familie und Beruf.

Daher werden Kinderwünsche oft erst dann realisiert, wenn die Ausbildung abgeschlossen und eine Festigung im Arbeitsmarkt erfolgte. Das hat u. a. zur Folge, dass die verheirateten Thüringerinnen im Jahr 2006 bei der Geburt ihres ersten Kindes im Durchschnitt 28,2 Jahre alt waren.

Bis zum Jahr 2006 kam es oft durch den Familienzuwachs und dem damit verbundenen Wegfall eines Erwerbseinkommens zu spürbaren Verlusten in der Haushaltskasse. Das neue Elterngeld kompensiert seit 1. Januar 2007 diese finanziellen Einschnitte, vor allem im ersten Lebensjahr des Kindes. Die frisch gebackenen Eltern erhielten nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten 67 Prozent des durchschnittlichen vor der Geburt monatlichen verfügbaren Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1 800 Euro und mindestens 300 Euro. Je nach Familiensituation erhöhte sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

Auf lange Sicht ist durch die Kinderbetreuung meist nur eine eingeschränkte Erwerbsbeteiligung eines Familienmitgliedes möglich.

Die Frauen sehen sich heute jedoch nicht mehr nur in der „Zuverdiener-Rolle“, sondern beteiligen sich zu einem nicht unerheblichen Teil an den Familieneinkommen.

Es ist heute keine Frage mehr, ob Frauen arbeiten, und es ist auch keine Frage mehr, dass dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Frage ist heute, ob unter den derzeitigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen diese Frauen die Kinder überhaupt bekommen, die sie sich wünschen. Die meisten Paare, die sich für Kinder entscheiden, wissen, dass sie beim Familienzuwachs für sich weniger Geld zur Verfügung haben werden, aber auf der anderen Seite auch durch „Nichtmaterielles“ entschädigt werden. Um diese finanziellen Auswirkungen zu verdeutlichen, werden im ersten Teil die Paare ohne Kinder (Summe aller kinderlosen Lebensgemeinschaften und Ehepaare) in der nachfolgenden Betrachtung in den Mittelpunkt gestellt.

Um die finanziellen Auswirkungen zu verdeutlichen, werden im ersten Teil die Paare ohne Kinder in den Mittelpunkt gestellt

In den folgenden Schritten werden die absoluten und relativen Einkommensunterschiede zwischen einem Thüringer Paar ohne Kinder und

- einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit ein oder zwei Kindern unter 18 Jahren sowie
- einem Ehepaar mit ein, zwei oder drei Kindern unter 18 Jahren dargestellt.

Um das herauszufinden, sind mehrere Berechnungen nötig.

Im 1. Schritt wird untersucht, wie hoch das **monatliche (Familien-) Nettoeinkommen** einer Lebensgemeinschaft / Familie ist.

Im 2. Schritt werden die **vergleichbaren Pro-Kopf-Einkommen**, die **Wohlstandspositionen** und die **Differenz der Pro-Kopf-Einkommen** ermittelt.

Im 3. Schritt wird ausgewertet, wie hoch die **finanziellen Auswirkungen** sind bzw. welcher bedarfsgewichteter Einkommensunterschied entsteht.

Im 4. Schritt wird dargestellt, wie hoch die **gewichteten Nettoeinkommen** der ausgewählten Lebensformen sein müssten bzw. wie viel Geld wird im Monat benötigt, um das Einkommensniveau eines Paares ohne Kinder zu erreichen.

Im zweiten Teil bilden die ledigen Alleinstehenden ohne Kinder den Ausgangspunkt, um u.a. die bedarfsgewichteten Einkommensunterschiede zu den Alleinerziehenden mit ein, zwei oder drei Kindern darzustellen.

## 1. Wie hoch ist das monatliche Netto-Einkommen einer Lebensgemeinschaft / Familie?

Um in Thüringen Vergleiche zwischen einem kinderlosen Paar und einer Lebensgemeinschaft mit Kindern sowie einem Ehepaar mit Kindern durchzuführen, wurde als erster Schritt das durchschnittliche (Familien-) Nettoeinkommen (Median) durch den Mikrozensus 2006 ermittelt.

In der Betrachtung nach den finanziellen Auswirkungen wird nur die ökonomische Lage, d.h. die Einkommenslage als hauptsächliche Einnahmequelle berücksichtigt. Die Ausgaben der Paare mit und ohne Kinder werden nur als unterschiedlicher Bedarf in die Berechnung des Einkommensunterschiedes einbezogen. Zweifels- ohne ist das verfügbare Einkommen ein wesentlicher Aspekt zur Beurteilung der

wirtschaftlichen Lage der Haushalte. Aber weitere ökonomische Indikatoren, die notwendig wären, um die wirtschaftliche Situation angemessen zu beschreiben, wie beispielsweise die Art der Einkommensquellen, die Art der Einkommensverwendung sowie Art und Umfang der Vermögensbildung und -auflösung, können in der Analyse nicht berücksichtigt werden.

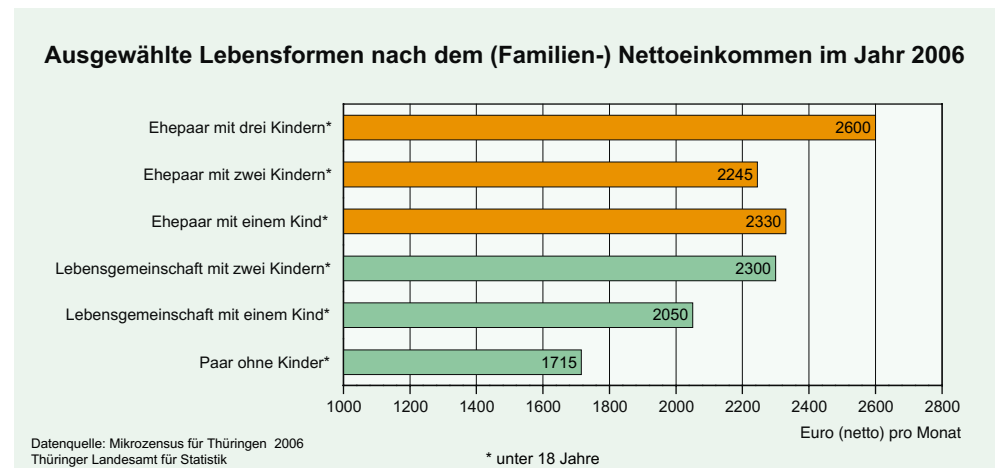
In Thüringen hatte ein kinderloses Paar im Jahr 2006 durchschnittlich 1 715 Euro netto pro Monat zum Leben. (siehe Tabelle 1, Spalte 1)

Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit einem und zwei Kindern unter 18 Jahren hatten durchschnittlich 2 050 bzw. 2 300 Euro netto im Monat und scheinbar 335 bzw. 585 Euro mehr zur Verfügung als die kinderlosen Paare.

**Ein Ehepaar mit zwei Kindern unter 18 Jahren hatte monatlich 2 245 Euro in der Familienkasse**

Ehepaare mit einem Kind oder zwei Kindern unter 18 Jahren hatten monatlich 2 330 Euro bzw. 2 245 Euro in der Familienkasse. Die drei- und vierköpfigen Familien hatten fiktiv 615 Euro bzw. 530 Euro und damit ein Viertel mehr im Monat als kinderlose Paare. Sie mussten mit diesem Einkommen aber den Bedarf von drei oder vier statt zwei Personen abdecken. Daher hatte voraussichtlich jedes Familienmitglied monatlich weniger Geld zur Verfügung als die beiden Partner ohne Kinder.

Im monatlichen „Geldbeutel“ eines Ehepaares mit drei Kindern unter 18 Jahren befanden sich durchschnittlich 2 600 Euro netto pro Monat. Für eine Großfamilie mit drei Kindern ergab sich ein rechnerisches Plus von 355 Euro gegenüber der vierköpfigen Familie und 885 Euro gegenüber einem Paar ohne Kinder.



Diese Darstellung des monatlichen Nettoeinkommens ist nicht aussagekräftig genug, um Angaben über die Höhe des monatlichen Bedarfs der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl zu treffen. In einem zweiten Schritt wurde das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen errechnet.

## 2. Wie hoch sind die vergleichbaren Pro-Kopf-Einkommen, die Wohlstandspositionen und die Differenzen der Pro-Kopf-Einkommen?

Mit dem monatlichen Nettoeinkommen lässt sich der Bedarf des Einzelnen und jeder weiteren Person nur unzureichend beurteilen, da das Nettoeinkommen nicht einfach halbiert bzw. durch die Anzahl der Familienmitglieder dividiert werden kann. Es würden zwar sehr hohe, aber auch falsche Pro-Kopf-Einkommen entstehen. Die Haushalte mit mehreren Personen unterliegen bestimmten Einspareffekten sog. „Economies of Scale“. Auf Grund von Kostenersparnissen mittels Größenvorteile benötigt beispielsweise eine dreiköpfige Familie durch die gemeinsame Nutzung von Haushaltsprodukten und -geräten, Wohnraum oder Fahrzeugen nicht jedes Produkt dreimal, sondern nur einen bzw. eine dem Haushalt angemessene Anzahl und Größe.

Mit dem monatlichen Nettoeinkommen lässt sich der Bedarf nur unzureichend beurteilen

Unter der Annahme, dass sämtliche Einkommen unter allen Haushaltsmitgliedern gleichmäßig verteilt werden, werden die Einkommen des gesamten Haushalts addiert und anschließend nach der Haushaltsgröße gewichtet, den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugerechnet.

Diese Gewichtung ist jedoch in der Wissenschaft noch nicht einheitlich festgelegt. Als mathematische Grundlage zur Berechnung der gewichteten Einkommensunterschiede und relativen Wohlstandspositionen findet die so genannte modifizierte OECD-Äquivalenzskala (siehe Definitionen) weitestgehend Anwendung in der Wissenschaft, in der Europäischen Union und in der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

OECD-Äquivalenzskala als mathematische Grundlage zur Berechnung der relativen Wohlstandsposition

Die verwendeten Äquivalenzskalen für diese Berechnung werden vom Statistischen Bundesamt mit folgenden Gewichtungsfaktoren für Erwachsene und Kinder unter und über 15 Jahren belegt:

Der Haupteinkommensbezieher des Haushalts erhält das Gewicht 1,0.

Dem Bedarf jeder weiteren Person im Haushalt von 15 und mehr Jahren wird der Gewichtungsfaktor 0,5 zugeordnet.

Die Bedürfnisse der Kinder können höher und niedriger und damit die Kostenersparnisse geringer oder höher eingeschätzt werden. Je höher das Gewicht, also der zusätzliche Bedarf des Kindes eingeschätzt wird, desto niedriger fällt auch das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie aus. Und umgekehrt: Je niedriger der Bedarf des Kindes angesetzt wird, desto höher ist das Pro-Kopf-Einkommen der Familie.

Der Bedarf eines Kindes wird grundsätzlich mit einem Wert zwischen größer als Null und kleiner als 1 gewichtet. In der Regel erhalten Kinder unter 15 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,3 und über 15 Jahren 0,5.

Zur Ermittlung der **Pro-Kopf-Einkommen** eines kinderlosen Paares wird das Nettoeinkommen somit nicht durch 2, sondern durch den Gewichtungsfaktor 1,5 dividiert. (Tabelle 1, Spalte 2)

Eine dreiköpfige Lebensgemeinschaft / Familie mit einem Kind unter 15 Jahren erhält das Gewicht 1,8. Bei einer Lebensgemeinschaft / einem Ehepaar mit zwei Kindern liegt je nach Alter der Kinder der Gewichtungsfaktor bei 2,1 oder 2,3 oder 2,5. In den folgenden Berechnungen wird der mittlere Gewichtungsfaktor unterstellt, so dass die (Familien-) Nettoeinkommen einer Lebensgemeinschaft/ eines Ehepaares mit zwei und drei Kindern durch die Gewichte 2,3 bzw. 2,6 dividiert werden.

Die entstandenen gewichteten Pro-Kopf-Einkommen der Paare, Lebensgemeinschaften und Familien können jetzt untereinander verglichen werden.

### **Bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ist Ausgangspunkt für Ermittlung der relativen Wohlstandsposition**

Dieses bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen ist der Ausgangspunkt für die Ermittlung der so genannten **relativen Wohlstandsposition**. Sie veranschaulicht die Abweichungen des Pro-Kopf-Einkommens der zu betrachtenden Lebensform mit dem eines kinderlosen Paares.

Ein kinderloses Paar verfügte im Jahr 2006 in Thüringen durchschnittlich über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von 1 143 Euro netto im Monat. (Tabelle 1, Spalte 3)

Etwas geringer war das Pro-Kopf-Einkommen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem oder zwei Kindern unter 18 Jahren, die durchschnittlich 1 139 bzw. 1 000 Euro erreichten.

Während der Unterschied zwischen einer Lebensgemeinschaft mit einem Kind und einem Paar ohne Kinder nur 4 Euro beträgt, fällt diese Differenz mit 143 Euro für eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit zwei Kindern wesentlich höher aus. (Tabelle 1, Spalte 5)

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit einem Kind verfügte im Durchschnitt über 99,6 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens des Paares ohne Kinder, das gleich 100 gesetzt wurde. (Tabelle 1, Spalte 4 ). Ihre relative Wohlstandsposition lag damit nur leicht unter der des kinderlosen Paares. Gründe dafür könnten sein, dass bei mehr als der Hälfte (52,2 Prozent) der Lebensgemeinschaften mit einem Kind beide Partner aktiv einer Erwerbstätigkeit nachgingen und nur bei 4,3 Prozent dieser Paare beide Partner keine Arbeit hatten bzw. Nichterwerbspersonen waren.

Anders sah es da für die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit zwei Kindern aus, die nur noch eine Wohlstandsposition von 87,5 Prozent erreichten. Die geringere Erwerbsbeteiligung beider Lebenspartner (42,9 Prozent) und die Versorgung in mehr als jeder vierten Lebensgemeinschaft (28,6 Prozent) durch nur einen Einkommensbezieher führten zu einer geringeren Wohlstandsposition. Eine hohe Nichterwerbstätigkeit beider Partner (14,3 Prozent) war ebenso ausschlaggebend.

Ehepaare mit einem oder zwei Kindern unter 18 Jahren wiesen durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen von 1 294 bzw. 976 Euro auf.

### **Ehepaar mit einem Kind erreicht Wohlstandsposition von 113,2 Prozent**

Damit hatte in Thüringen ein Ehepaar mit einem Kind nicht nur einen erfüllten Kindersegen, sondern auch mit 113,2 Prozent eine wesentlich höhere Wohlstandsposition als Paare ohne Kinder. Dieses höhere Pro-Kopf-Einkommen (+ 151 Euro) lässt sich eventuell durch die hohe Erwerbsbeteiligung der Mütter mit einem Kind erklären. In 62,7 Prozent dieser Ein-Kind-Familien arbeiteten beide Eltern und davon in mehr als jeder dritten Ehe (38,6 Prozent) beide in Vollzeit. Nur ein Elternteil bzw. kein Elternteil arbeiteten bei 22,9 Prozent bzw. 6,0 Prozent dieser Familien.

### **Ehepaar mit zwei Kindern erreicht Wohlstandsposition von 85,4 Prozent**

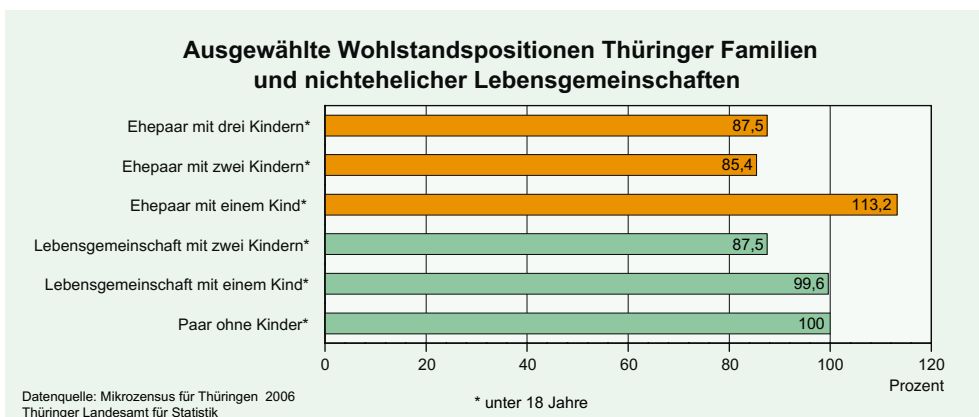
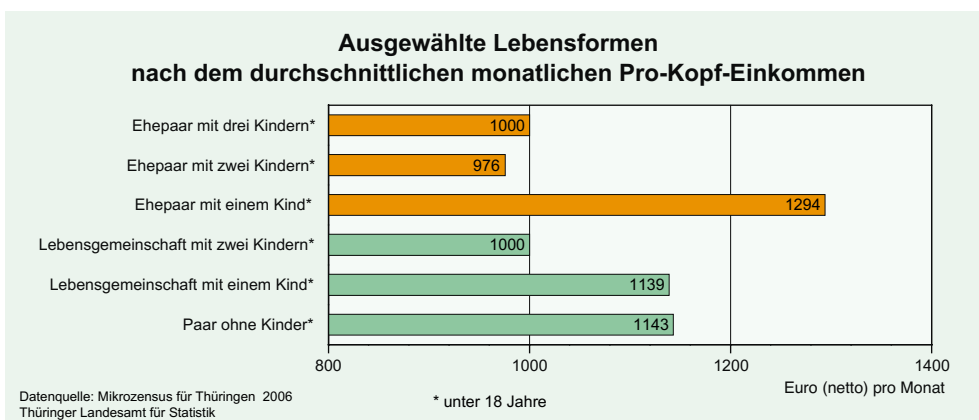
Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern erreichte nur eine Wohlstandsposition von 85,4 Prozent gegenüber einem Paar ohne Kinder.

Die entstandene Differenz der Pro-Kopf-Einkommen von 167 Euro lag damit über dem Betrag der Lebensgemeinschaften mit zwei Kindern (143 Euro). Obwohl in mehr als der Hälfte (52,4 Prozent) dieser Familien mit zwei Kindern beide Eltern im Berufsleben standen, war der Vollbeschäftigungsanteil beider Ehepaare geringer als bei den bisher untersuchten Lebensgemeinschaften und Familien mit bis zu

zwei Kindern. In mehr als einem Viertel dieser Zwei-Kind-Familien (26,2 Prozent) arbeiteten beide Eltern in Vollzeit, in 19,0 Prozent dieses Familientyps nur ein Ehepartner mit voller Stundenzahl. Bei fast einem Zehntel (9,5 Prozent) dieser Familiengruppe war kein Elternteil erwerbstätig.

Für eine größere Familie mit drei Kindern ergab sich mit 1 000 Euro ein um 143 Euro geringeres Pro-Kopf-Einkommen als das eines Paares ohne Kinder. Diese kinderreichen Familien erreichten mit 87,5 Prozent die gleiche relative Wohlstandsposition wie die nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit zwei Kindern. In einem Drittel (33,3 Prozent) dieser Familien gingen beide Eltern einer Erwerbstätigkeit nach und bei 11,1 Prozent der Ehepaare arbeitete Mann und Frau in Vollzeit. Jedoch in 44,4 Prozent dieser Familien erwirtschaftete nur ein Ehepartner das Familieneinkommen. Auffällig ist, dass die Familiennettoeinkommen der Drei-Kind-Familien verstärkt in den höheren Einkommensgruppen vertreten waren, was u.a. durch den Einstieg der Kinder ins Berufsleben bedingt sein kann.

**Ehepaar mit drei Kindern erreicht Wohlstandsposition von 87,5 Prozent**



Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen ist aber insofern abstrakt, da es zwar das Wohlstandsniveau der ausgewählten Lebensformen angemessen beschreibt, aber es wird nicht deutlich, auf wie viel Geld die Eltern verzichten, um das Einkommensniveau eines kinderlosen Paares zu halten.

### 3. Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen? Welcher bedarfsgewichtete Einkommensunterschied entsteht?

Würde im dritten Schritt der aufgetretene Einkommensunterschied zwischen dem kinderlosen Paar und einer vierköpfigen Familie in Höhe von 167 Euro mit der Anzahl der Familienmitglieder multipliziert werden, ergäbe sich eine Differenz von 668 Euro, um das Einkommensniveau der Paare ohne Kinder zu erreichen. Damit ergeben sich zwar sehr hohe, aber auch falsche Familiennettoeinkommen.

Bei der Zurückrechnung des Pro-Kopf-Einkommens auf das Familiennettoeinkommen einer vierköpfigen Familie wird ebenso nicht mit der Anzahl der Familienmitglieder multipliziert, sondern der Einkommensunterschied muss entsprechend des Bedarfs gewichtet werden.

Der Unterschied der gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf ein gewichtetes Nettoeinkommen umgerechnet, ergibt den absoluten und relativen bedarfsgewichteten Einkommensunterschied.

Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit einem Kind unter 18 Jahren hat eine bedarfsbegründende Gewichtung von 1,8. Diese muss mit der Differenz des Pro-Kopf-Einkommens von 4 Euro multipliziert werden. Daher bräuchte eine nichteheliche Lebensgemeinschaft mit einem Kind nur 7 Euro netto mehr pro Monat, um das Einkommensniveau eines Paares ohne Kinder zu erreichen. (Tabelle 1, Spalte 6)

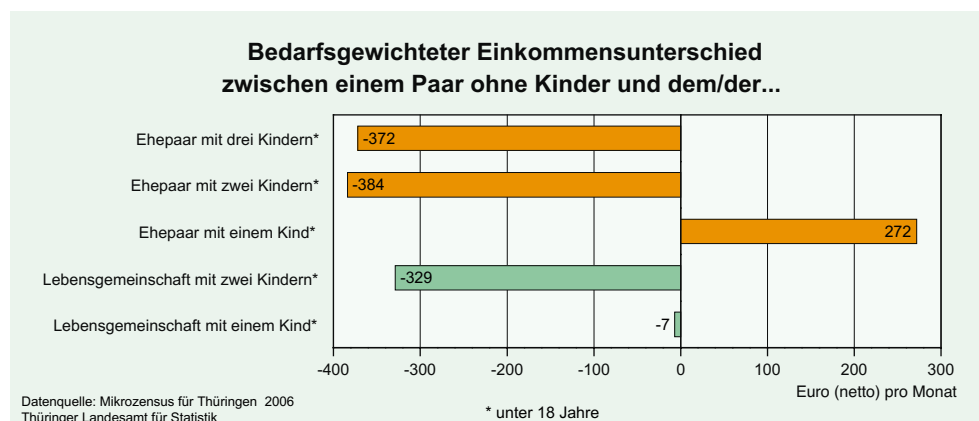
Mit 329 Euro netto würde die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit zwei Kindern 14,3 Prozent mehr im Monat benötigen, um den Einkommensunterschied zu dem kinderlosen Paar auszugleichen.

Die Ein-Kind-Familien erreichten als einzige der untersuchten Personengruppen einen positiven bedarfsgewichteten Einkommensunterschied (+ 272 Euro). Ihr Einkommensniveau liegt über dem der Paare ohne Kinder.

**Ehepaare mit zwei Kindern fehlen 384 Euro im Monat**

Einem Ehepaar mit zwei Kindern fehlen 384 Euro netto pro Monat, um sich auf dem gleichen Einkommensniveau eines kinderlosen Paares zu befinden.

Ebenso würde eine Großfamilie mit drei Kindern monatlich 372 Euro mehr in der Familienkasse benötigen.



**4. Wie hoch sind die gewichteten Nettoeinkommen? Wie viel Geld wird insgesamt benötigt, um das Einkommensniveau eines Paares ohne Kinder zu erreichen?**

Als letzter Arbeitsschritt wurde die Summe aus dem (Familien-) Nettoeinkommen und dem bedarfsgewichteten Einkommensunterschied (finanzielle Auswirkungen), das gewichtete Nettoeinkommen pro Monat, ermittelt. Dieses Ergebnis zeigt, wie viel Geld in der Haushaltskasse der ausgewählten Lebensformen sein müsste, um das Niveau der Einkünfte des kinderlosen Paares zu erlangen.

Bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind wären 2 057 Euro statt 2 050 Euro netto im Monat nötig. (Tabelle 1, Spalte 7) Hier klafft das geringste Loch in der Haushaltskasse (- 0,4 Prozent).

Das gewichtete Nettoeinkommen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit zwei Kindern müsste um fast ein Siebtel (14,3 Prozent bzw. 329 Euro) auf 2 629 Euro steigen. Hier machen sich die anfangs erwähnten niedrigen Anteile in der Erwerbsbeteiligung bzw. Vollzeittätigkeit beider Lebenspartner bemerkbar, ebenso die hohe prozentuale Nichterwerbstätigkeit beider Partner.

Die Ein-Kind-Familie hat die höchste Wohlstandposition und ist finanziell am besten gestellt. Ihr Einkommensniveau lag um 11,7 Prozent über dem der Paare ohne Kinder.

**Ein-Kind-Familie hat höchste Wohlstandsposition**

Die Familienkasse der Ehepaare mit zwei Kindern müsste monatlich mit 2 629 Euro statt 2 245 Euro gefüllt sein. Dieser Familiengruppe mit der niedrigsten Wohlstandposition fehlt mehr als ein Sechstel (17,1 Prozent) vom Niveau des Einkommens der kinderlosen Paare.

Die fünfköpfige Familie bräuchte 2 972 Euro netto im Monat. Ihr gewichtetes Familiennettoeinkommen müsste um 14,3 Prozent über dem anfangs ermittelten Einkommen von 2 600 Euro liegen. Obwohl am Beginn der Betrachtung der monatliche „Geldbeutel“ einer Großfamilie mit drei Kindern scheinbar ein Plus von 355 Euro gegenüber einem Ehepaar mit zwei Kindern aufwies (siehe Tabelle 1, Spalte 1), ist auf Grund des Mehrbedarfs nicht anzunehmen, dass sie mehr Geld zur Verfügung haben. Nach Einbeziehung aller Arbeitsschritte stellte sich am Ende heraus, dass dieser fünfköpfigen Familie kaum weniger Geld im Monat fehlt (- 372 Euro) als einer Familie mit zwei Kindern (- 384 Euro), um das Einkommensniveau eines kinderlosen Paares zu erlangen.

### **Einkommensunterschiede zwischen einem ledigen Alleinstehenden ohne Kinder und Alleinerziehenden mit ein, zwei oder drei Kindern unter 18 Jahren**

Im ersten Schritt wurde das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der ledigen Alleinstehenden (ohne Kinder) von 1 266 Euro im Jahr 2006 zu Grunde gelegt.

Die Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren mussten mit 1 063 Euro im Monat haushalten.

Alleinerziehende mit zwei oder drei Kindern unter 18 Jahren hatten im Monat durchschnittlich 1 300 Euro zur Verfügung.

Das monatliche Nettoeinkommen allein reichte methodisch nicht aus, um den monatlichen Bedarf der Alleinerziehenden mit unterschiedlicher Kinderzahl zu ermitteln. Deshalb wurde im zweiten Schritt für jede Gruppe eine Gewichtung (Tabelle 2, Spalte 2) festgelegt und die gewichteten Pro-Kopf-Einkommen errechnet. (Tabelle 2, Spalte 3)

Die ledigen Alleinstehenden ohne Kinder erhalten das Gewicht 1,0.

Einem Kind unter 15 Jahre wird Gewichtungsfaktor 0,3 und über 15 Jahren 0,5 zugeordnet. In den folgenden Berechnungen erhält der Alleinerziehende mit einem Kind den Gewichtungsfaktor 1,3. Den Alleinerziehenden mit zwei bzw. drei Kindern werden die mittleren Gewichtungsfaktoren von 1,8 bzw. 2,1 unterstellt.

Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen bildet die Grundlage für die so genannte relative Wohlstandposition. Dabei wird das Pro-Kopf-Einkommen eines ledigen Alleinstehenden von 1 266 Euro gleich 100 gesetzt.



**Alleinerziehende mit einem Kind erreichen Wohlstandsposition von 64,6 Prozent**

Die Alleinerziehenden mit einem Kind unter 18 Jahren verfügen über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von 818 Euro. Sie erreichten damit eine Wohlstandsposition von 64,6 Prozent. Mehr als die Hälfte (54,5 Prozent) der Alleinerziehenden mit einem Kind waren aktiv erwerbstätig.

Da nur noch 44,4 Prozent der Alleinerziehenden mit zwei Kindern erwerbstätig waren, lag das Pro-Kopf-Einkommen bei 722 Euro und die relative Wohlstandsposition bei 57,1 Prozent.

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 619 Euro wiesen die Alleinerziehenden mit drei Kindern eine noch deutlich geringere Wohlstandsposition von 48,9 Prozent auf.

Im dritten Schritt wurde die Differenz der Pro-Kopf-Einkommen der einzelnen Gruppen gegenüber dem Pro-Kopf-Einkommen eines ledigen Alleinstehenden ermittelt. (Tabelle 2, Spalte 5)

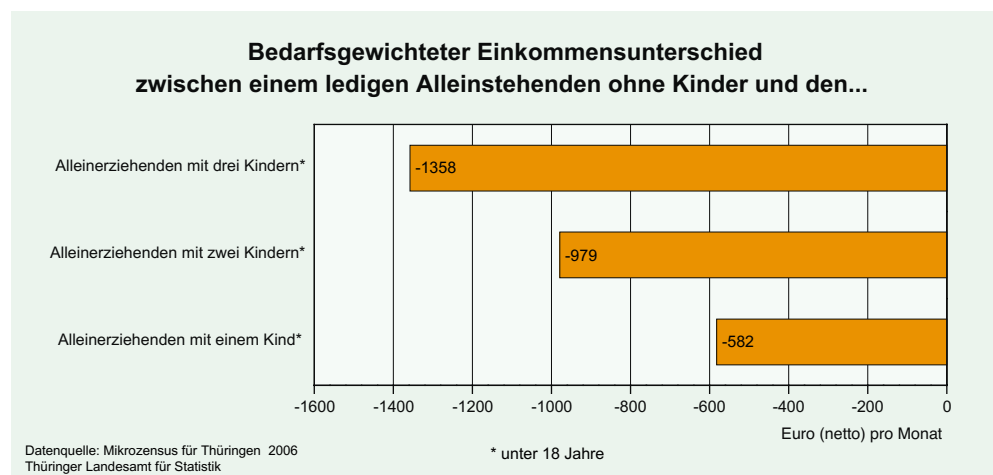
Der Unterschied der gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf ein gewichtetes Netto-Einkommen umgerechnet, ergibt im vierten Schritt den bedarfsgewichteten Einkommensunterschied. (Tabelle 2, Spalte 7)

**Alleinerziehenden mit einem Kind fehlen 582 Euro im Monat**

Es stellte sich heraus, dass die Alleinerziehenden mit einem Kind 582 Euro netto im Monat mehr benötigen, um das Einkommensniveau eines ledigen Alleinstehenden ohne Kinder zu erreichen. Ihr monatliches Nettoeinkommen im Jahr 2006 müsste um 54,7 Prozent auf 1 645 Euro steigen.

Den Alleinerziehenden mit zwei Kindern fehlten im Monat bereits 979 Euro. Das monatliche Nettoeinkommen müsste um 75 Prozent auf 2 279 Euro steigen.

Noch deutlichere Einkommensunterschiede gegenüber einem ledigen Alleinstehenden ohne Kinder wiesen die Alleinerziehenden mit drei Kindern auf. Ihnen fehlten monatlich 1 358 Euro in der Haushaltskasse. Ihr Nettoeinkommen müsste mit 2 658 Euro mehr als das Doppelte betragen.



Trotz der finanziellen Einschränkungen ist das glückliche Lächeln eines Kindes unbezahlbar.

Quellen: 7. Familienbericht, Deutscher Bundestag  
Monitor Familiendemographie Ausgabe 1-3, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Tabelle 1: Einkommensunterschiede (gewichtet) der Thüringer Familien und nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Jahr 2006**

Merkmal	(Famili-) Nettoeinkommen	Gewichtungsfaktor <sup>1)</sup>	Pro-Kopf-Einkommen	Wohlstandsposition	Differenz Pro-Kopf-Einkommen	Finanzielle Auswirkungen	Gewichtete Nettoeinkommen
	1		3=1/2	4			
	Euro	2	Euro	%	Euro		
Paar ohne Kinder	1 715	1,5	1 143	100,0	-	-	-
Lebensgemeinschaft 1 Kind unter 18 Jahren	2 050	1,8	1 139	99,6	- 4 <sup>2)</sup>	- 7 <sup>2)</sup>	2 057
Lebensgemeinschaft 2 Kinder unter 18 Jahren	2 300	2,3	1 000	87,5	- 143 <sup>2)</sup>	- 329 <sup>2)</sup>	2 629
Ehepaar 1 Kind unter 18 Jahren	2 330	1,8	1 294	113,2	151 <sup>2)</sup>	272 <sup>2)</sup>	x
Ehepaar 2 Kinder unter 18 Jahren	2 245	2,3	976	85,4	- 167 <sup>2)</sup>	- 384 <sup>2)</sup>	2 629
Ehepaar 3 Kinder unter 18 Jahren	2 600	2,6	1 000	87,5	- 143 <sup>2)</sup>	- 372 <sup>2)</sup>	2 972

Lesebeispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern würde bei einem Nettoeinkommen von 2 245 Euro dann das gleiche Einkommenniveau, d.h. das gleiche Pro-Kopf-Einkommen wie ein Paar ohne Kinder erreichen, wenn das Nettoeinkommen um 385 Euro auf 2 630 Euro steigen würde.

1) Gewichtung nach modifizierter OECD-Skala - Kinder unter 15 Jahren werden mit 0,3 und Kinder über 15 Jahren mit 0,5 gewichtet (Beispiel: ein Ehepaar mit 2 Kindern hat je nach Altersgruppe der Kinder einen Gewichtungsfaktor von 2,1; 2,3 oder 2,5)

2) Bezogen auf ein Paar ohne Kinder

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

**Tabelle 2: Einkommensunterschiede (gewichtet) der Alleinerziehenden mit Kindern im Jahr 2006**

Merkmal	(Famili-) Nettoeinkommen	Gewichtungsfaktor <sup>1)</sup>	Pro-Kopf-Einkommen	Wohlstandsposition	Differenz Pro-Kopf-Einkommen	Finanzielle Auswirkungen	Gewichtete Nettoeinkommen
	1		3=1/2	4			
	Euro	2	Euro	%	Euro		
Ledige Alleinstehende ohne Kinder	1 266	1	1 266	100,0	-	-	-
Alleinerziehende 1 Kind unter 18 Jahren	1 063	1,3	818	64,6	- 448 <sup>2)</sup>	- 582 <sup>2)</sup>	1 645
Alleinerziehende 2 Kinder unter 18 Jahren	1 300	1,8	722	57,1	- 544 <sup>2)</sup>	- 979 <sup>2)</sup>	2 279
Alleinerziehende 3 Kinder unter 18 Jahren	1 300	2,1	619	48,9	- 647 <sup>2)</sup>	- 1 358 <sup>2)</sup>	2 658

Lesebeispiel: Eine Alleinerziehende mit zwei Kindern würde bei einem Nettoeinkommen von 1 300 Euro das gleiche Einkommenniveau, d.h. das gleiche Pro-Kopf-Einkommen wie eine ledige Alleinstehende erreichen, wenn das Nettoeinkommen um 979 Euro auf 2 279 Euro steigen würde.

1) Gewichtung nach modifizierter OECD-Skala - Kinder unter 15 Jahren werden mit 0,3 und Kinder über 15 Jahren mit 0,5 gewichtet (Beispiel: ein Alleinerziehender mit 2 Kindern hat je nach Altersgruppe der Kinder einen Gewichtungsfaktor von 1,6; 1,8 oder 2,8)

2) Bezogen auf ledige Alleinstehende ohne Kinder

## Definitionen

### Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen ergibt sich aus den Bruttoeinkommen abzüglich Steuern, Sozialversicherung und ähnlicher Beiträge. Bei unregelmäßigen Einkommen ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben. Bei Selbständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht befragt.

Zum Nettoeinkommen zählen neben dem Einkommen aus Erwerbstätigkeit auch Arbeitslosengeld I/II, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, Unterhalt durch Angehörige, eigenes Vermögen, Zinsen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Sozialhilfe sowie weitere Unterstützungen. Die Ermittlung der Höhe erfolgt über die Selbsteinstufung der Befragten in den vorgegebenen Einkommensgruppen.

### **Nettoeinkommen der Familie / Lebensgemeinschaften / Alleinerziehenden**

Im Familiennettoeinkommen werden die Nettoeinkommen aller Familienmitglieder zusammengefasst. Wenn mindestens eine Person in der Familie selbständiger Landwirt ist, wird kein Familieneinkommen ausgewiesen. Für Familien / Lebensgemeinschaften / Alleinerziehende, die mit weiteren Familien / Lebensgemeinschaften / Alleinerziehenden in einem Haushalt zusammenleben, kann gegebenenfalls auch kein Familieneinkommen ermittelt werden.

### **Median**

Der Median ist die Zahl, die in der Mitte einer Zahlenreihe liegt. Im Mikrozensus werden die Einkommensverhältnisse der einzelnen Personen und Haushalte erhoben. Da beim Nettoeinkommen eine nach oben offene Gruppe vorliegt, kann ein durchschnittliches Einkommen nicht berechnet werden. Deshalb wird zu Vergleichszwecken der Median verwendet.

### **Äquivalenzskalen**

Äquivalenzskalen messen – ausgehend von einer allein stehenden Person – welche prozentuale Erhöhung des Nettoeinkommens erforderlich ist, wenn eine weitere Person hinzukommt und das Wohlstandsniveau der Familie / Lebensgemeinschaft / Alleinerziehenden gleich bleiben soll. In einer Äquivalenzskala werden sowohl individuelle Bedarfsunterschiede als auch Ersparnisse gemeinsamer Haushaltsführung berücksichtigt. Diese Faktoren zusammengenommen wirken sich auf den Wohlstand des einzelnen Mitglieds aus. Jeder Familie / Lebensgemeinschaft wird in Abhängigkeit ihrer Zusammensetzung ein bestimmtes Skalengewicht zugewiesen. Ein Paar ohne Kinder hat nach der modifizierten OECD-Skala ein Bedarfsgewicht von 1,5, das heißt, das Nettoeinkommen einer allein stehenden Person muss sich bei Hinzukommen einer weiteren erwachsenen Person nicht verdoppeln, sondern nur auf den Faktor 1,5 erhöhen. Dadurch sollen Einsparungen durch das gemeinsame Wirtschaften im Haushalt berücksichtigt werden. Der zusätzliche Bedarf durch die Kinder wird abhängig von den Altersgruppen unterschiedlich hoch angesetzt.

### **Pro-Kopf-Einkommen**

Die Summe der individuellen Bedarfsgewichte stellt die relativen Kosten eines Haushaltes dar, die zur Erreichung eines bestimmten Lebensstandards notwendig sind. Die individuellen Äquivalenzeinkommen erhält man durch Division des Haushaltsnettoeinkommens durch das Skalengewicht. Die so errechneten Äquivalenzeinkommen werden vereinfacht auch als Pro-Kopf-Einkommen bezeichnet. Es handelt sich jedoch nicht um Pro-Kopf-konkret verfügbares Einkommen, sondern um ein standardisiertes Einkommen, mit dem finanzielle Wohlstandsniveaus von Lebensgemeinschaften unterschiedlicher Größe und Bedarfe miteinander verglichen werden können.

### **Bedarfsgewichtete Nettoeinkommen**

Gewichtete Pro-Kopf-Einkommen werden häufig dann falsch interpretiert, wenn sie auf ihre Ausgangsgröße, das Nettoeinkommen, zurückgerechnet werden, da zwar die Pro-Kopf-Einkommen gewichtet sind, nicht aber die Nettoeinkommen. Neben den Pro-Kopf-Einkommen können auch die Nettoeinkommen gewichtet werden. Auf diese Weise wird die Vergleichbarkeit von Nettoeinkommen hergestellt. Hinter der Bedarfsgewichtung von Nettoeinkommen steht die Frage, welcher Einkommensausgleich notwendig ist, damit die Lebensform (zum Beispiel: Ehepaar mit Kind) das gleiche Einkommensniveau (das heißt das gleiche Pro-Kopf-Einkommen) erreicht, wie eine andere Lebensform (zum Beispiel: Paare ohne Kinder). Hierzu wird die Differenz der Pro-Kopf-Einkommen mit dem Bedarfsgewicht des Ehepaares multipliziert. Mit diesem zusätzlichen Nettoeinkommen würden sie das Pro-Kopf-Einkommen von Paaren ohne Kinder erreichen. Sie können als bedarfsgewichtete Einkommensunterschiede bezeichnet werden. Die einzelnen Berechnungsschritte werden in der Tabelle aufgezeigt.

### **Relative Wohlstandsposition**

Die relative Wohlstandsposition verdeutlicht anschaulich die Einkommensunterschiede zwischen den betrachteten Familien/Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden.